



## Factsheet – Erasmus-Personalmobilität für Dozent\*innen 2019/21

<b>Warum sollte ich mit Erasmus ins Ausland gehen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Ihrer fachlichen Kontakte mit Partnern in Europa</li> <li>• Stärkung der Erasmus-Partnerschaft</li> <li>• Austausch über Lehrinhalte und –methoden</li> <li>• Finanzierung vorhanden</li> </ul>
<b>Wer kann einen Antrag stellen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Professor*innen und Dozent*innen mit HHU-Arbeitsvertrag</li> <li>• Dozent*innen ohne Dotierung</li> <li>• Lehrbeauftragte</li> <li>• Emeritierte und pensionierte Professor*innen</li> <li>• Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen</li> </ul>
<b>Wie melde ich eine Dozentenmobilität an?</b>	<p>Formlos per Mail an <a href="mailto:international-office@hhu.de">international-office@hhu.de</a> spätestens zwei Monate vor dem geplanten Aufenthalt. Sie erhalten dann eine Mail mit allen wichtigen Infos, dem Mobility Agreement und dem Link zur Online-Bewerbung.</p>
<b>Welche Unterlagen reiche ich bei der Online-Antragstellung ein?</b>	<p>Einen Scan der Dienstreisegenehmigung und des ausgefüllten Mobility Agreements.</p>
<b>Wohin kann ich gehen?</b>	<p>Zu Erasmus-Partnern, mit denen Ihr Fach dies im Erasmus-Abkommen vereinbart hat.</p>
<b>Was mache ich, wenn ich woanders hin will?</b>	<p>Wenden Sie sich an den/die Erasmus-Beauftragte*n Ihres Fachs mit der Bitte zu eruieren, ob der Abschluss eines Abkommens mit Ihrer Wunschuniversität möglich ist.</p>
<b>Wie hoch ist die Förderung?</b>	<p>Sie erhalten Reise- und Aufenthaltspauschalen nach Entfernung bzw. Länderkategorie (s. Homepage des International Office).</p> <p>Sind die tatsächlichen Kosten des Aufenthalts niedriger als die Pauschalen, müssen Sie den Überhang ggf. versteuern.</p> <p>Übersteigen die tatsächlichen Kosten des Aufenthalts die Pauschalen, können Sie Mehrkosten über eine gewöhnliche Dienstreiseabrechnung aus Ihrem Haushalt decken. Reichen Sie hierfür bei der Reisestelle zusätzlich zur Reisekostenabrechnung die erste Seite des Grant Agreements ein, damit die Reisestelle weiß, wieviel Geld Sie schon erhalten haben. <b>Dies ist nur möglich, wenn Sie bei den Reisekosten <u>persönlich</u> in Vorlage gegangen sind – also NICHT über ein Abrechnungsobjekt der HHU gezahlt haben!</b> Eine Buchung über das Reisebüro MfG Reisen GmbH ist möglich gegen Angabe der Kreditkartennummer.</p> <p>Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50 % können Sondermittel erhalten. Diese beantragen Sie bei der Ansprechpartnerin im International Office</p>
<b>Wie viele Tage kann ich gefördert werden?</b>	<p>Mindesten 2 und maximal 9 Tage, an denen Sie nachweislich in der Lehre aktiv waren oder zur Hälfte der Zeit Gespräche zur Qualität der Lehre geführt haben. Zudem erhalten Sie eine Tagespauschale für einen Reisetag.</p>



<b>Kann ich den Aufenthalt verlängern?</b>	Ja. Mit so genannten Zero-Grant-Tagen (Aufenthaltstage ohne Tagespauschale). Bleiben Sie länger als 9 Tage, erhalten Sie ab dem 10. Tag keine Tagespauschale.
<b>Wie viele Unterrichtsstunden muss ich halten?</b>	Mind. 8 Stunden pro Woche. Wenn Sie darüber hinaus Gespräche zur Qualität der Lehre führen, reichen 4 Unterrichtsstunde pro Woche (+4 Stunden Gespräch).
<b>Wie bin ich versichert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn eine Dienstreisegenehmigung vorliegt, sind Sie über die HHU versichert.</li> <li>• Können Sie aufgrund Ihres Status keine Dienstreisegenehmigung beantragen, sorgen Sie bitte selbst für Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der DAAD bietet eine günstige Versicherung.</li> </ul>
<b>Wo bewerbe ich mich und wer hilft?</b>	Auf der Internetseite des International Office finden Sie Formulare, Checklisten usw. Fragen bitte an <a href="mailto:international-office@hhu.de">international-office@hhu.de</a> .